

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 05.11.2024 um 19.00 Uhr im Rathaus in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeisterin Weyell, Monika (Vorsitz)
Beigeordnete Mathes, Astrid
Beigeordneter Pravetz, Matthias

entschuldigt:

1.Beigeordneter Folz, Heiko
Wild, Silke

die Ratsmitglieder:

Conrad, Boris
Dr. Körner, Daniela
Ellrich, Andreas
Ellrich, Jennifer
Fritsche, Ingrid
Immesberger, Thomas
Schmitt, Michael
Weber, Rolf
Zahn, Klaus
Körner, Johannes
Lober, Markus
Schmidt, Gerhard

unentschuldigt:

weitere Anwesende:

VG: Marc Ullrich
Frank Schlarb

Schriftführerin: Conrad, Alexandra

Beginn: 19.02 Uhr
Ende: 21.01 Uhr

Ortsbürgermeisterin Monika Weyell eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Sie stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
3. Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fürfeld
4. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Fürfeld
5. Beratung bezüglich der Parksituation Vorschlag Herr Schlarb
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Herrn Skär Architekt bezüglich Sanierung und Erweiterung Kita
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlich:

8. Personalangelegenheiten
9. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1: Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Ratsmitglied Hr. Gerisch hat sein Mandat als Ratsmitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Somit wurde Herr Johannes Körner als nächster berufener Bewerber einberufen. Herr Johannes Körner wird von Ortsbürgermeisterin Monika Weyell als neues Gemeinderatsmitglied gemäß § 30 GemO unter besonderem Hinweis auf §§ 20 und 21 verpflichtet und herzlich willkommen heißen.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die zweckgebundene Spende anzunehmen.

Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Attraktives Fürfeld e.V. spendet der Ortsgemeinde zweckgebunden für die Renovierung und Instandhaltung des Spielplatzes am Bärenplatz 5.988,40 €

Die Annahme der Spende wird empfohlen.

Fr. Mathes nimmt an der Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Abstimmung: Mit 14 JA Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer weiteren Geldspende

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die zweckgebundene Spende anzunehmen.

Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Freie Wählergemeinschaft Fürfeld e.V. spendet der Ortsgemeinde zweckgebunden für das Wiegehäuschen 1.767,50 €

Die Annahme der Spende wird empfohlen.

Vier Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Abstimmung: Mit 11 JA Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fürfeld

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fürfeld stimmt dem vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fürfeld zu.

Begründung:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten anhand des Musters für eine Hauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Fürfeld erstellt.

Wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen zur alten Hauptsatzung wurden im Entwurf der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fürfeld farblich (rot) und mit Kommentierungen kenntlich gemacht.

Beachte: § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO): Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der **gesetzlichen** Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO oder das Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden, als nicht gewähltes Ratsmitglied, nach § 36 Abs.3 GemO sind zu beachten.

§1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird § 1 einstimmig angenommen.

§ 2 Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird § 2 einstimmig angenommen.

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §3 einstimmig angenommen.

§ 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeisterin Monika Weyell hat kein Stimmrecht.

Abstimmung: Mit 14 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §4 einstimmig angenommen.

§ 5 Beigeordnete

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §5 einstimmig angenommen.

§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §6 einstimmig angenommen.

§ 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §7 einstimmig angenommen.

§ 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeisterin Monika Weyell hat kein Stimmrecht.

Abstimmung: Mit 14 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §8 einstimmig angenommen.

§ 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Fr. Mathes und Hr. Pravetz haben kein Stimmrecht.

Abstimmung: Mit 13 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §9 einstimmig angenommen.

§ 10 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §10 einstimmig angenommen.

§ 11 Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen des Ortsgemeinderates und seiner Ausschüsse

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §11 einstimmig angenommen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird §12 einstimmig angenommen.

Zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Fürfeld

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fürfeld stimmt dem vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fürfeld zu.

Begründung:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten anhand des Musters für eine Hauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Fürfeld erstellt.

Beachte: § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO): Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der **gesetzlichen** Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Ausschließungsgründe nach

§ 22 GemO oder das Ruhen des Stimmrechts des Vorsitzenden, als nicht gewähltes Ratsmitglied, nach § 36 Abs.3 GemO sind zu beachten.

Abstimmung: Mit 15 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Zu TOP 5: Beratung bezüglich der Parksituation Vorschlag Herr Schlarb

Am 24. November 2022 fand die letzte Verkehrsschau mit dem LBM, der Polizei und der Ortsgemeinde statt. Hr. Schlarb stellt die aktuelle Situation der Hochstätter Straße, Kreuzstraße, Ringstraße und Pestalozzistraße vor. Der Bauausschuss wird die Straßen abgehen und mit Hr. Schlarb weitere Maßnahmen festlegen.

Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Herrn Skär Architekt bezüglich Sanierung und Erweiterung Kita

Die Sanierung der Kindertagesstätte Fürfeld gemäß bewilligtem Zuwendungsantrag (Sonderbauprogramm für den Kitabau 2024) des Landes Rheinland-Pfalz.

Beschlussantrag:

Sachstand:

Durch die Ortsgemeinde Fürfeld wurde am 19.02.2024 ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach Investitionsprogramm „Sonderbauprogramm für den Kita Bau 2024“ gestellt. Mit Schreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 31.07.2024 wurde eine Zuwendung in Höhe von 162.631,76 € bewilligt – höchstens jedoch 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die im Hauptantrag eingereichte Kostenschätzung schließt

Für die Kostengruppen 300, 400, 500 und 700 mit 224.270,52€ brutto,

Für die Kostengruppe 600 (Ausstattung und nicht zuschussfähig) 23.800,00€ brutto ab.

Daraus ergeben sich Gesamtkosten i.H.v. 248.070,52€ brutto.

Gemäß Bewilligungsbescheid werden die Gesamtkosten mit 192.601,96 €, die zuwendungsfähigen Kosten mit 180.701,96 € beziffert/ anerkannt, welche wie folgt finanziert werden:

a.) 29.970,20 € Eigenmittel

b.) 162.631,76 € Landesmittel

Somit muss die Ortsgemeinde Fürfeld Kosten i.H.v. mind. 85.438,76 € brutto für die Sanierungsmaßnahme der Kita selbst tragen.

Der Ortsgemeinderat Fürfeld beschließt die Beauftragung der Leistungsphasen 1-9 des vorliegenden Honorarangebotes i. H. v. 23.733,48 € zur Durchführung der Sanierung der Kindertagesstätte Fürfeld.

Die Bewilligung erfolgt unter der Auflage, dass die Fördermittel sukzessive nach Baufortschritt im Vorfeld der Vorlage des Schlussverwendungsnachweises, jedoch spätestens bis 30.11.2025 in Höhe von 90 Prozent abzurufen sind.

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat bereits große Bedenken hinsichtlich der kurzen Projektzeitspanne geäußert. Der Bewilligungsbescheid für die Umbau-maßnahme ging erst Anfang August dieses Jahres ein, die Maßnahme soll jedoch bis Ende November 2025 vollständig abgeschlossen sein. Der geforderte, sukzessive Mittelabruf erfordert zudem einen äußerst kurzfristigen Baubeginn. Die Bauverwaltung verweist daher nochmal auf die großen Schwierigkeiten hinsichtlich der Projektlaufzeit hin.

Sowohl die Gesamtschätzkosten für Planungsleistungen (Architekt, Statik, TGA, usw.), als auch die Gesamtschätzkosten für Planungen der Erweiterung für die Sanierungsmaßnahme liegen über dem Schwellenwert für einen Direktauftrag (>25.000,00€ netto).

Zudem sind die Erweiterungsmaßnahmen der Kindertagesstätte nahezu zeitgleich erforderlich, um das neue Raumkonzept des Umbaus überhaupt zu ermöglichen.

Die bautechnischen Abhängigkeiten beider Maßnahmen führen dazu, dass die Auftragsvergaben für beide Projekte- hinsichtlich des Vergaberechtes- gemeinschaftlich zu betrachten sind.

Daher empfiehlt die Bauverwaltung – auf Basis der eingereichten Kostenschätzung (< 221.000,00€ netto) - ein wettbewerbsoffenes Verfahren durchzuführen und mehrere Honorarangebote für die Planungsleistungen „Erweiterung“ und „Umbau/ Sanierung“ der Kindertagesstätte einzuholen. Somit wäre ein Planungsbüro mit beiden Projekten betraut.

Die Bauverwaltung verweist ebenfalls auf die strikte Einhaltung des Vergaberechtes. Bei allen Auftragsvergaben ist nach aktuellem Vergaberecht vorzugehen, um Rückforderungen von Fördermitteln zu vermeiden.

Sollte sich der Ortsgemeinderat Fürfeld hingegen der Empfehlung der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach dazu entscheiden, den Planungsauftrag für die Sanierung separat und direkt zu beauftragen, trägt die Ortsgemeinde die alleinige Verantwortung für etwaige Fördermittelrückzahlungen.

Die oben aufgeführten Kosten und Zahlen beziehen sich nur auf die Sanierungsmaßnahme!

Finanzierung:

Das Vorhaben war bei Haushaltsaufstellung 2023/2024 nicht bekannt und nicht gemeldet.

Die Deckung kann zunächst im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit erfolgen, da die Gemeinde bereits einen Bewilligungsbescheid für das Vorhaben vorliegen hat.

Die Restmittel sind im kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren für 2025/2026 zu berücksichtigen. Die Gemeinde hat diese in einem ersten Gespräch auch bereits bei der Finanzverwaltung angemeldet.

Hinweis:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Frau Masselter von der VG hat durch eine E-Mail ihre Bedenken über die zeitliche Umsetzung geäußert. Sie weist darauf hin, dass die Einhaltung des Vergaberechts dringend zu empfehlen ist, um finanzielle Schäden für die Ortsgemeinde abzuwenden. Ebenso hat sie Bedenken hinsichtlich der geforderten Projektlaufzeit für die Sanierung/ den Umbau angemeldet. Falls die Maßnahme nicht bis 30.11.2025 eingehalten werden kann, muss evtl. das Fördergeld ganz von Seiten der Ortsgemeinde getragen werden.

Somit wird der Beschlussantrag wie folgt neu formuliert:

Die Ortsgemeinde Fürfeld beauftragt die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zur Durchführung einer Ausschreibung für die Planungsleistung (Objektplanung, der Sanierung und Erweiterung der Kita Fürfeld.

Abstimmung: Mit	13	JA Stimmen
	2	Nein Stimmen
	0	Enthaltungen

wird der Antrag angenommen.

Der Gemeinderat empfiehlt beim Fördermittelgeber nachzufragen wegen eine eventuellen Verschiebung der Frist. Es muss geklärt werden, was passiert, wenn die Bauphase länger dauert, da das Zeitfenster für die Umsetzung sehr knapp bemessen ist.

Zu TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

- Wie ist der aktuelle Stand der Sanierung der Feldwege? Fr. Weyell informiert, dass die Gelder im neuen Haushalt noch aufgenommen werden müssen.
- Zwei Laternenmaste in der Franz-Josef Brunk Straße und in der Pestalozzistraße wurden ausgetauscht.
- Fr. Weyell erhält immer wieder neue Beschwerden über den Zustand im Erlenweg und der Pfarrer - Gönner-Straße. Dies wird mit dem Bauausschuss besprochen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.42 Uhr

.....
Ortsbürgermeisterin Weyell

.....
Schriftführerin Conrad